



SGB Schweizerischer  
Gewerkschaftsbund  
USS Union syndicale  
suisse  
USS Unione sindacale  
svizzera

## **Elektrizitätsmarktgesetz (EMG):**

Versorgung gefährdet,  
Preise für Kleinkunden steigend

Texte der SGB-Presskonferenz vom 27. Mai 2002

Mit Beiträgen von :  
Serge Gaillard, Paul Rechsteiner,  
Doris Schüepp, Rolf Zimmermann

# **Dossier 17**

Juni 2002

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>1</b>
<b>Texte der Pressekonferenz vom 27. Mai 2002, Beiträge von :</b>	
<b>Paul Rechsteiner:</b> Nein zum EMG - Keine Strompreise wie Krankenkassenprämien!	2
<b>Serge Gaillard:</b> „Elektrizitätsmarktgesetz“ gefährdet zuverlässige Versorgung - höhere Preise für Konsumentinnen und Konsumenten zu erwarten	4
<b>Doris Schüepp:</b> Fehlende soziale Leitplanken	12
<b>Rolf Zimmermann:</b> Liberalisierte Stromversorgung nicht effizient - Verordnung bringt nichts	14

## Nein zum EMG – Keine Strompreise wie Krankenkassenprämien!

Paul Rechsteiner, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Die Propagandisten des neuen Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) unter Führung des Wirtschaftsdachverbandes Economiesuisse – flankiert von den mit Steuergeldern bezahlten Politlobbyisten aus dem Bundeshaus - vollbringen derzeit Erstaunliches. Einerseits werde alles besser, weil das EMG das Marktprinzip einführe und dadurch mit den überholten Strukturen der bisherigen Elektrizitätsversorgung auf der Basis der rund 900 Stadt- und Gemeindewerken aufräume, die heute über das Versorgungsmonopol verfügen. Andererseits komme die Liberalisierung des Strommarktes so oder so, entweder wild oder geregelt, so dass das EMG gewissermassen das kleinere Übel sei. Nur den wirklich entscheidenden Fragen weichen die Vermarkter des Ja zum EMG bei ihrem Verwirrspiel systematisch aus: Welche konkreten Vorteile gegenüber dem bisherigen System hat die Bevölkerung von der neuen Freiheit zu erwarten, den Stromversorger wie die Krankenkasse jederzeit frei wählen zu können – oder wählen zu müssen?

Bei den Preisen jedenfalls kann es für die Bevölkerung nur schlechter kommen. Allein schon die Kosten für Marketing und Werbung (die Elektrizität ist ja ein sogenanntes homogenes Gut) werden die Strompreise um rund 20% verteuern, ohne jede Verbesserung der Leistung. Entscheidend aber ist, dass im liberalisierten Elektrizitätsmarkt hohe Gewinne zu erzielen sind, Gewinne, die nicht vom Himmel fallen, sondern von den Konsumentinnen und Konsumenten bezahlt werden müssen. Enron, die grösste Firmenpleite der amerikanischen Geschichte, Spekulation, Manipulation, Crony (Kumpel)-Kapitalismus, Lug und Trug, ist das Produkt der Elektrizitätsmarktliberalisierung. Jetzt ist das Enron-Energiehandelsgeschäft von der UBS übernommen worden, in freudiger Erwartung der Gewinne, die auch bei uns zu erzielen sind. Und die auf Derivatkontrakte spezialisierte Deriwatt (eine Tochter der Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg) rechnet auf den europäischen Strommärkten in den nächsten Jahren mit stark steigenden Preisen und entsprechenden Gewinnchancen. Die Zuwachsraten der Strompreise, die den Konsumentinnen und Konsumenten im liberalisierten Schweizer Strommarkt drohen, könnten ausgehend vom heute bescheidenen Preisniveau – bis heute kommt bei uns niemand wegen der Stromrechnung in Schwierigkeiten - die Prämiensprünge bei den Krankenkassen in den Schatten stellen. In den USA, z.B. in San Francisco, gibt es nach den jüngsten Erfahrungen wieder erfolgreiche Volksinitiativen für eine öffentliche Stromversorgung, also exakt für das System, das wir bei uns heute schon haben.

Was die Versorgungssicherheit betrifft, so war beim Erlass des Gesetzes – vor Kalifornien - noch logisch und ehrlich argumentiert worden, dass die Versorgungspflicht sich nicht mit dem Recht verträge, den Stromlieferanten jederzeit frei wechseln zu können. Mit der Verordnung sollen der verunsicherten Bevölkerung jetzt Beruhigungspillen verabreicht werden, die je nach dem Placebo oder schlicht und einfach Irreführung sind. Denn was ist davon zu halten, dass das Departement bei Störungen der Versorgung im Maximum einen Bericht über Massnahmen zu Sicherstellung der Landesversorgung, bis hin zu Verbrauchseinschränkungen und Netzabschaltungen, veranlassen kann (Art. 13 Abs. 3)? - Die Elektrizitätsversorgung ist eine Schlüsselinfrastruktur nicht nur für die Haushalte, sondern mehr denn je auch für die Wirtschaft. Die Schweiz kennt im internationalen Vergleich seit Jahrzehnten eine beneidenswert hohe Versorgungssicherheit, die früher keine Selbstverständlichkeit war, und einen beneidenswert hohen Wasserkraftanteil. Beides ist der starken Stellung der vielen öffentlichen Stadt- und Gemeindewerke zu verdanken, die wegen des Versorgungsmonopols auf lange Sicht investiert haben (und investieren konnten). Es gibt keinen vernünftigen Grund, dieses funktionierende System,

das der besonderen Natur und Bedeutung der Elektrizitätsversorgung angemessen ist, zu ändern. Die öffentliche Stromversorgung verschafft den Interessen der Bevölkerung ein Gewicht, das im freien Markt das Privileg der Kaufkräftigen ist.

Wer schliesslich behauptet, dass die Liberalisierung des Strommarktes so oder anders komme, egal was das Volk entscheide, verkauft die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für dumm. Die Wettbewerbskommission (Weko) wird sich in Zukunft an das Gesetz (im Kartellgesetz sind die staatlichen Marktordnungen ausdrücklich vorbehalten) und den Volksentscheid halten müssen. Wer der Bevölkerung vorspiegelt, dass es gar keine Alternative zum EMG und somit eigentlich gar nichts zu entscheiden gebe, dem sei in Erinnerung gerufen, was die Alternative ist: Nicht wie behauptet die „wilde Liberalisierung“, denn vorläufig gelten in der Schweiz noch Gesetze und Volksentscheide, sondern die Verteidigung der Stadt- und Gemeindewerke mit den Versorgungsmonopolen der öffentlichen Hand, mit denen die Bevölkerung und die Wirtschaft insgesamt bisher sehr gut gefahren sind.

Die Economiesuisse will mit ihrem Kampf für das EMG einer Liberalisierungsvorlage mit weitreichenden Folgen auch in anderen Bereichen zum Durchbruch verhelfen. Wer demgegenüber einen leistungsfähigen Service Public befürwortet, der verteidigt mit dem Nein zum EMG nicht nur die öffentlichen Versorgungsunternehmen und die öffentlichen Interessen im Bereiche dieser Schlüsselinfrastruktur. Das Nein zum EMG bedeutet gleichzeitig das Ja zu einer funktionierenden Bahn und Post und ein Nein zur Privatisierung des Wassers. Die Lebensqualität in der Schweiz wird stark durch einen leistungsfähigen Service Public geprägt. Es lohnt sich, die öffentlichen Dienste, Unternehmen und Werke zu verteidigen, in der Stromversorgung und darüber hinaus.

## **„Elektrizitätsmarktgesetz“ gefährdet zuverlässige Versorgung – höhere Preise für Konsumentinnen und Konsumenten zu erwarten**

**Serge Gaillard, geschäftsführender Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

### **Zusammenfassung:**

*Der freie Strommarkt, den das EMG bringen wird, wird*

- a. *die zuverlässige Stromversorgung gefährden und*
- b. *für kleine Konsumenten zu deutlich höheren Preisen führen.*

*In einem freien Strommarkt werden keine ausreichenden Reservekapazitäten bereit gestellt werden. Bisher sorgten dafür die Versorgungsunternehmen: durch Beteiligung an Produktionsanlagen oder langfristige Lieferverträge mit den Erzeugern. Letztere konnten sie risikolos eingehen, weil sie über ein regionales Versorgungsmonopol und damit über einen definierten Kundenstamm verfügten. Mit dem EMG können die Kunden neu ihren Versorger wählen. Sie können ihn wechseln. Für die Versorger bedeutet dies Unsicherheit beim Absatz. Diese erschwert resp. verunmöglicht ihnen, langfristige Stromlieferverträge einzugehen.*

*Zudem: marktmächtige Produzenten haben kein Interesse, Reservekapazitäten zu halten. Setzen sie sie nicht ab, verlieren sie investiertes Geld. Herrscht umgekehrt Mangel an Strom, profitieren sie von steigenden Preisen. Denn kurzfristig können die Konsumenten nicht auf Strom verzichten. Kurzfristig kann aber auch die Produktion nicht erhöht werden. Das zeigt: der Preismechanismus, der Angebot und Nachfrage harmonisieren sollte, spielt auf dem Strommarkt nicht. Die Erfahrungen in Kalifornien haben gezeigt, dass die Produzenten durch gleichzeitige Revision mehrerer Produktionsanlagen das Angebot künstlich verknäpften. Für die Konsumenten bedeutete dies toter Fernseher und toter Küchenherd.*

*Die Erfahrungen aus Ländern, die ihren Strommarkt liberalisiert haben, zeigen, dass ausschliesslich Grosskunden von Preissenkungen profitiert haben. Kleinkunden dagegen hatten happige Preissteigerungen hinzunehmen. Das wird in der Schweiz nicht anders sein. Dies um so mehr, als die in der Verordnung zum EMG vorgenommene Aufteilung der Kosten die maximale Leistung zu 70 % und den effektiven Stromverbrauch lediglich zu 30 % gewichtet.*

## 1. EMG gefährdet zuverlässige Versorgung

Einzelne Konsumentinnen und Konsumenten können Verantwortung für sichere Versorgung nicht selber übernehmen

Das EMG ist schlecht für Konsumentinnen, Konsumenten und KMU, weil es die in der Vergangenheit tadellose Sicherheit der Stromversorgung in Frage stellt. Strom muss im gleichen Zeitpunkt produziert werden, in dem er konsumiert wird. Das bedeutet, dass lange vor dem Konsum jemand die nötige Produktionskapazität bereitstellen muss. Diese muss den erwarteten Spitzenverbrauch um rund 20% übersteigen, da der Verbrauch in Abhängigkeit von der Temperatur stark schwankt. Die einzelne Konsumentin, der einzelne Konsument und eine KMU können diese äusserst langfristige Planungsaufgabe nicht übernehmen. Bisher war es Aufgabe der Versorgungsunternehmen, für die langfristige Versorgungssicherheit zu sorgen, indem sie sich an Produktionsanlagen beteiligt haben oder langfristige Stromlieferverträge eingegangen sind. Diese Aufgabe war für sie kein Problem, weil sie über ein regional definiertes Versorgungsmonopol verfügten und den Absatz entsprechend planen konnten.

Konsumentinnen und Konsumenten werden von mächtigen Stromkonzernen abhängig

Das EMG führt eine neue Logik ein: Der Handel auf der Gross- und Detailhandelsstufe wird liberalisiert. Jede Konsumentin, jeder Konsument muss selber wählen, bei welchem Produzenten (oder Händler) er oder sie seinen Strom einkaufen will. Der Konsument wird nicht mehr automatisch von seinem Versorger mit dem nötigen Strom beliefert, er deckt sich auf dem Markt ein. Und der Produzent erzeugt den Strom nicht mehr im direkten Auftrag eines Versorgers, sondern er produziert für den anonymen Markt. Nicht mehr bilaterale Verträge stehen im Mittelpunkt, sondern der Markt. Damit verlieren die Versorgungsunternehmen die direkte Kontrolle über Produzenten. Weil die Versorgungsunternehmen bisher staatliche Monopole waren, wurden sie politisch (im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten) kontrolliert. Auf diese indirekte Art wurde verhindert, dass marktmächtige Produzenten die künstliche Verknappungen schaffen oder die Preise in die Höhe treiben können. Sie mussten soviel Strom wie versprochen zum vereinbarten Preis für eine bestimmte Gruppe von Konsumentinnen und Konsumenten liefern. Das war auch dann der Fall, wenn sie privatwirtschaftlich organisiert waren. Diese indirekte Kontrolle über die Produktion verlieren Gemeinden und Konsumenten durch die Liberalisierung.

Sobald sie marktmächtig sind, haben Stromproduzenten in einem liberalisierten Markt wenig Interesse, Reservekapazitäten zu halten. Wieso auch? Reservekapazitäten sind teuer. Es besteht die Gefahr, dass sie diese nicht ausnutzen können und so viel Geld verlieren. Umgekehrt leiden sie nicht bei Mangelercheinungen. Im Gegenteil. Sie profitieren von explodierenden Preisen. Und zwar explodieren die Preise nicht nur für den in neuen Anlagen produzierten Strom, sondern auch für den, der in vollständig abgeschriebenen Anlagen erzeugt wird. Wieso explodieren die Preise? Weil die Konsumenten trotz höheren Preisen zumindest kurzfristig nicht auf den Strom verzichten

können. Umgekehrt kann die Produktion kurzfristig in Mangel-situationen nicht erhöht werden. Zuerst müssen neue Kraftwerke gebaut werden. Das zeigt: Der Preismechanismus, der Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung bringen sollte, funktioniert auf dem Strommarkt nicht<sup>1</sup>. Deshalb sind die Stromproduzenten auch sehr mächtig. Und sie werden durch den zur Zeit stattfindenden Konzentrationsprozess noch mächtiger. Sie können entsprechend auch den Markt manipulieren. Sie können zu hohe Preise verlangen oder durch die gleichzeitige Revision mehrerer Produktionsanlagen das Angebot künstlich verknappen. Genau das geschah in Kalifornien.

Aber auch das Verhalten der Stromversorger wird sich ändern. Wenn sie nicht wissen, wie gross ihr Kundenstamm in 10 Jahren sein wird, können sie sich nicht mehr im gleichen Ausmass an Produktionsanlagen beteiligen oder langfristige Lieferverträge eingehen. Das kurzfristige Denken wird dominieren, damit steigt die Instabilität der Versorgung und der Preise.

Bundesrat weiss keine Antwort auf mangelnde Versorgungssicherheit

Die Bestimmungen über die Versorgungssicherheit in der Verordnung sind Ausdruck höchster Ratlosigkeit des Bundesrates. Das Gesetz wurde unter der Annahme getroffen, dass es in einem liberalisierten Markt nicht zu Versorgungsengpässen kommen werde, sofern die Durchleitungskapazitäten gross genug sind. Deshalb wurden abgesehen von der Reserveverpflichtung für die Aufrechterhaltung der Netzspannung keine Bestimmungen vorgesehen, welche zur Haltung von Reservekapazitäten verpflichten. Aufgrund der Erfahrungen in den USA scheint auch der Bundesrat realisiert zu haben, dass es in liberalisierten Märkten sehr schnell zu Versorgungsengpässen kommen kann. Deshalb hat er versucht, in die Verordnung entsprechende Bestimmungen einzufügen. So sieht die Verordnung vor, dass der Bundesrat im Falle von absehbaren Versorgungsengpässen „einen Bericht“ (!) verfasst über Möglichkeiten zur „Beschaffung von Elektrizität, Beschränkung von Elektrizitätsexporten, Einschränkung des Elektrizitätsverbrauchs“. Was ist davon zu halten? Erstens einmal nützt diese Bestimmung in der Verordnung nichts. Der Bundesrat kann solche Berichte ohne jede gesetzliche Grundlage schreiben. Zweitens zeigen die Vorschläge des Bundesrates, dass Versorgungsengpässe nur gelöst werden können, indem die Marktöffnung rückgängig gemacht wird: Mit Exportbeschränkungen sollen ausländische Werke (und die ausländische Bevölkerung) daran gehindert werden, von unseren Speicherkraftwerken zu profitieren (eventuell gehören diese Werke dann aber gar nicht mehr schweizerischen Unternehmen). Oder der Bund muss für teures Geld Strom einkaufen (wie in Kalifornien). Es ist übrigens aussergewöhnlich, dass eine Bestimmung in einer Verordnung vorsieht, das Gesetz, auf das sich die Verordnung stützt, in wesentlichen Punkten ausser Kraft zu setzen.

<sup>1</sup> Deshalb war es unsinnig zu behaupten, die Festlegung von Höchstpreisen in Kalifornien seien für die Versorgungskrise verantwortlich. Auch eine Erhöhung der Preise um 1000% hätte den Markt kurzfristig nicht ins Gleichgewicht gebracht. Aber sie hätte soziale Probleme verursacht.

## 2. Höhere Preise für Haushalte und Firmen ohne hohen Stromverbrauch

Preise steigen in liberalisierten Märkten wieder

Befürworter des EMG haben in der Vergangenheit die Hoffnung ausgedrückt, dass die Strompreise für Haushalte sinken könnten. Mittlerweile hört man dieses Argument weniger. Das ist nicht erstaunlich. Seit zwei Jahren steigen die Preise insbesondere in Ländern, die den Strommarkt liberalisiert haben, wieder an. So sind die Preise zwischen dem Januar 1999 und Juli 2001 in Norwegen um 22%, in Schweden um 14% und in Grossbritannien (London) um 11% gestiegen, alles Länder mit liberalisierten Strommärkten.<sup>2</sup> Zudem haben die kleinen Konsumentinnen und Konsumenten selbst in Perioden, in denen Überkapazitäten existierten und die Gas- und Kohlepreise gesunken sind, in liberalisierten Märkten kaum von Preissenkungen profitiert.

Englisches Beispiel zeigt: Nur grosse Verbraucher profitieren von Preissenkungen

Ein eindrückliches Beispiel liefert die Marktöffnung und Privatisierung in Grossbritannien. Eine Studie im Auftrag des Bundesrates über die Auswirkungen der Marktöffnung hat gezeigt, dass zumindest in den ersten sechs Jahren nach der Liberalisierung die Preise für Privathaushalte nicht gesunken sind, hingegen für Grosskunden zwischen 9% (für Unternehmungen mit einem Jahresverbrauch unter 880MWh/a) und 17% (Verbrauch grösser als 880 MWh/a) abgenommen haben<sup>3</sup>. Das war um so störender, als die Preise für Haushalte in den Jahren vor der Liberalisierung (1987 bis 1989) um rund 15% erhöht worden waren, weil die Regierung den noch staatlichen Energieproduzenten im Hinblick auf die Privatisierung eine höhere Rendite zugesprochen hatte. In der ersten Hälfte der neunziger Jahren sanken zudem die Kohlepreise massiv, aber auch Öl- und Gaspreise gingen zurück. Dadurch sanken die Gestehungskosten für Strom. Von diesen tieferen Kosten profitierten die Stromproduzenten und -verteiler, deren Gewinne in den ersten sechs Jahren nach der Liberalisierung enorm stiegen. Deshalb entstand ein grosser politischer Druck für tiefere Preise. Der Regulator musste auf verschiedenen Stufen in die Preisbildung eingreifen, um die Stromkonsumenten in der zweiten Hälfte der neunziger Jahren von den tieferen Gas- und Ölpreisen profitieren zu lassen. Nicht nur wurden tiefere Durchleitungspreise verfügt, sondern auch die Endpreise wurden gesenkt. Gleichzeitig griff der Regulator entgegen den ursprünglichen gesetzlichen Absichten auch indirekt in die Preisbildung der Produzenten ein, indem er Höchstpreise für die Spotmärkte erliess<sup>4</sup>. Das englische Beispiel dürfte typisch sein für die Preisentwicklung in liberalisierten Märkten: Vor der Liberalisierung sind die Preise höher als sie es sonst wären, weil die Unternehmungen ihre Anlagen schnell abschreiben. Sie müssen über genügend Reserven verfügen, um

<sup>2</sup> Marti K.: „Die Kleinen zahlen drauf“, Saldo 2002.

<sup>3</sup> BFE 1998, Auswirkungen der Strommarktliberalisierung

<sup>4</sup> MacKerron G., Boira-Segarra I. (1996): „Regulation“, in Surrey J. (Hsg.): „The British Electricity Experiment“, und: MacKerron G., Watson J. (1996): „The Winners and Losers so far“, in Surrey J. (Hsg.): „The British Electricity Experiment“.



im Kampf um Marktanteile Grosskunden mit tiefen Preisen gewinnen zu können. Nach der Liberalisierung sinken die Preise für Grosskunden. Relativ schnell beginnen jedoch die Strompreise auf dem Spotmarkt zu steigen, sobald Überkapazitäten abgebaut worden sind, und die Grenzkosten, die bei der Erzeugung durch wenige grosse Anbieter anfallen, die Spotpreise bestimmen. Schliesslich zeigt das englische Beispiel darüber hinaus, dass die Preise auf allen Stufen reguliert werden müssen, wenn der Strommarkt liberalisiert wird. Das EMG sieht jedoch nur eine Regulierung der Durchleitungspreise vor.

Plausibilitätsüberlegungen sprechen für höhere Preise

Einfache Überlegungen legen in der Tat den Schluss nahe, dass die Marktöffnung für Haushalte und Unternehmungen mit unterdurchschnittlichem Stromverbrauch nicht zu tieferen Preisen führen wird.

Kampf um Grosskunden zu Lasten der Kleinverbraucher

Schon vor der Marktöffnung beginnen die Stromversorger und –produzenten damit, möglichst viele Grosskonsumenten als Kunden zu gewinnen. Die mit der Stromlieferung verbundenen Kosten sind pro konsumierte Einheit des Stroms bei diesen Kunden viel tiefer (Übertragung auf höherer Spannungsstufe, Bezug von Bandenergie). Deshalb können diese Kunden von tieferen Preisen profitieren. Demgegenüber sind die Haushalte und kleineren Unternehmungen als Kunden weniger interessant.

Hohe Preise für Kleinverbraucher-Haushalte

Da der Markt auch für kleinere Verbraucher geöffnet wird, ist ebenfalls eine Polarisierung zwischen den kleineren und grösseren Verbrauchern innerhalb der Haushalte zu erwarten. Bei gleichen Preisen bestünde die Gefahr des „Rosinenpickens“: Haushalte mit überproportionalem Verbrauch wären für die Versorger als Kunden attraktiver als Kleinverbraucher, weil die Kosten für die Durchleitungskapazität fixe Kosten sind, die im Verhältnis zum verbrauchten Strom abnehmen, je mehr der Konsument oder die Konsumentin Strom bezieht. Deshalb wird die erste Folge der Liberalisierung sein, dass die Stromrechnung stärker aufgeteilt wird auf die Fixkosten (die von der maximalen Leistung abhängen) und dem effektiven Stromverbrauch. Das führt zu sehr hohen Kosten für Kleinverbraucher und vergleichsweise günstigeren Preisen für die Grosskonsumenten unter den Haushalten. Während ein Haushalt mit grossem Verbrauch (Elektroheizung) in Norwegen 12.17 Rappen pro Kilowattstunde bezahlt, muss ein Rentner mit einem kleinen Verbrauch ganze 55.7 Rappen pro Kilowattstunde bezahlen, fast das fünffache. In den liberalisierten Ländern England und Finnland beträgt dieses Verhältnis 3, in Schweden 2.6. In Frankreich, ein Land ohne liberalisierten Markt, beträgt dieses Verhältnis nur gerade 1.7.<sup>5</sup>

Es stellt sich die Frage, aus welchem Grund sich die Befürworter tiefere Preise erhoffen. Die Preise setzen sich heute ungefähr zu rund 30% aus den Produktionskosten und zu 60% aus

<sup>5</sup> Marti K. (2002)

den Übertragungs- und Verteilungskosten zusammen. Ein Anteil von grob geschätzt 10%, der je nach Kanton (und Gemeinde) stark variiert, kann als Steueranteil bezeichnet werden. Die folgenden Überlegungen zeigen, dass höhere, aber nicht tiefere Preise zu erwarten sind.

Höhere Produzentenpreise

Auf der Erzeugungsstufe dürfte die Liberalisierung zu einer Konzentration auf wenige marktbeherrschende Konkurrenten führen. Wie weiter oben ausgeführt wurde, können diese den Markt in erheblichem Umfang manipulieren, was insgesamt zu höheren Preisen führen dürfte. Die Marktmacht der Produzenten wird in England und den USA seit der Liberalisierung ständig beklagt. Mehrfach wurde der Markt auch manipuliert: indem mehrere Kraftwerke gleichzeitig revidiert wurden und auf diese Art das Angebot verknappt wurde. Der beste Schutz gegen solche Manipulationen und höhere Preise sind langfristige Lieferverträge zu festen Preisen. Die Marktöffnung auch für kleinere Konsumenten erschwert es jedoch den Versorgungsunternehmen, solche langfristigen Verträge einzugehen. Ein grösserer Teil des Stroms wird auf dem Spotmarkt eingekauft werden müssen, normalerweise zu höheren Preisen, weil Grenz- und nicht Durchschnittspreise verrechnet werden.

Die Firma Deriwatt schätzt, dass die Erzeugerpreise bis in den Zeitraum 2004 bis 2007 um rund 55% zunehmen werden. In die gleiche Richtung weisen auch die Preise auf den Terminmärkten.<sup>6</sup>

Durchleitungs- und Verteilerpreise können für Kleinverbraucher nur höher werden

Die Durchleitungs- und Verteilerpreise werden ohnehin mehr oder weniger politisch bestimmt. Deshalb können auf keinen Fall tiefere Preise infolge der Liberalisierung erwartet werden. Solange die Übertragungsnetze im öffentlichen Besitz sind, gehen allfällige Überschüsse wenigstens an die öffentliche Hand. Gehören die Netze Privaten, besteht die Gefahr, dass übermässige Gewinne abgeführt werden und/oder der Unterhalt der Leitungen ungenügend ist. Auf keinen Fall kann erwartet werden, dass der private Besitz zu einer höheren Effizienz und tieferen Preisen führt. Der Markt wird immer einem Monopolisten gehören, ob privat oder öffentlich.

EMV bestraft Kleinverbraucher und begünstigt dadurch grössere Stromverbraucher

Ganz problematisch ist die Aufteilung der Kosten in der Verordnung zum EMG. Gemäss der Verordnung zum EMG werden die Durchleitungskosten zu 70% nach der maximalen Leistung und nur zu 30% gemäss dem effektiven Stromverbrauch aufgeteilt. Das bedeutet, dass Kleinverbraucherinnen und -verbraucher massiv höhere Preise bezahlen werden als heute, Grossverbraucher werden begünstigt.

Teure Wahl des Versorgers

Die Kosten der Versorgung ohne die Verteilung sind mit weit weniger als 10% des Endpreises sehr gering. Selbst eine 50%ige Reduktion dieser Preise würde nur eine Ersparnis von weniger als 5% auf dem Endpreis nach sich ziehen. Eine solche ist natürlich nicht zu erwarten. Hingegen dürfte die „freie Wahl

<sup>6</sup> Deriwatt (2001): Investing in European Power

des Versorgers“ für einzelne Haushalte mit enormen administrativen Kosten verbunden sein. Es muss genau kontrolliert werden, ob gleich viel Strom vom Versorger oder dessen Produzenten ins Netz eingespiesen wurde, wie der Konsument bezogen hat. Zudem müssen für alle Konsumentinnen und Konsumenten „Tagesprofile“ festgelegt werden, die gehandelt werden können. Die Kosten der freien Wahl des Versorgers dürften die möglichen Gewinne aus der zunehmenden Konkurrenz auf der preislich fast irrelevanten Versorgungsstufe bei weitem übersteigen.

Hohe Kosten für Werbung, Rechtsstreitigkeiten, Handel und Kapitalbeschaffung

Die Liberalisierung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden: Erstens die Werbeausgaben. Zweitens die Kosten der Regulierung und der damit verbundenen endlosen Rechtsstreitigkeiten. Drittens die zusätzlichen Kosten eines komplizierten Handels, der zunehmend die bilateralen Abkommen verdrängen wird<sup>7</sup>. Viertens werden die Aktionäre in privatisierten Unternehmungen eine höhere Dividende verlangen als es bisher der Staat getan hat. Schliesslich werden die für die Erzeugung wichtigen Kapitalkosten höher sein als für Obligationen, die von der öffentlichen Hand gesichert sind. Schätzungen, welche die Kosten abschätzen, die mit der Desintegration der einstmal integrierten Stromwirtschaft einhergehen, hat die Consumer Federation of America zusammengestellt. Sie kommt auf zusätzliche Kosten (und damit höhere Preise) von 15%, dies nur aufgrund der grösseren Ineffizienzen.

Folge 1: Fallende Preise für die Industrie, steigende für Haushalte

Aufgrund der obigen Überlegungen lassen sich folgende Folgerungen herleiten: Die Preise für die Grossindustrie werden fallen, für Haushalte mit durchschnittlichem und kleinem Verbrauch werden sie spätestens nach einer kurzen Übergangszeit steigen.

Folge 2: Differenz zwischen Klein- und Grossverbrauchern unter Haushalten nimmt zu

Weil Durchleitungskosten so aufgeteilt werden, dass Kleinverbraucher benachteiligt werden, steigt der Unterschied zwischen den Preisen für Klein- und Grossverbrauchern. In England beträgt dieses Verhältnis 3, in Nordwegen 4.6, im nicht liberalisierten französischen Markt jedoch nur gerade 1.7 Rentnerhaushalte mit tiefem Verbrauch bezahlen in Grossbritannien (London) rund 25 Rappen pro Kilowattstunde, in Deutschland (Hamburg) 35 Rappen und in Dänemark 40 Rappen<sup>8</sup>. Insbesondere Rentnerhaushalte dürften zu den Verlierern der Liberalisierung gehören.

<sup>7</sup> Gerechtfertigt werden könnten diese hohen Kosten, wenn dadurch die Versorgungssicherheit mit weniger Reservekapazitäten als bisher erreicht werden könnte. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Versorgungssicherheit wird abnehmen, weil, wie oben beschrieben wurde, das Bereitstellen von Reservekapazitäten ein öffentliches Gut darstellt, das niemand gratis übernehmen wird.

<sup>8</sup> Eurostat 2002

### Fazit der amerikanischen Konsumentenschutzorganisationen

Fazit der amerikanischen Konsumentenschutzorganisationen

Aufgrund dieser Überlegungen sind die Schlussfolgerungen der „Consumer Federation of America“ verständlich<sup>9</sup>:

- Staaten, die noch nicht liberalisiert haben, sollten dies nicht tun.
- Staaten, welche die Liberalisierung bremsen oder stoppen können, sollten dies tun.
- Staaten, die liberalisiert haben, sollten auf langfristige Verträge setzen und möglichst wenig auf Spotmärkte.

Leider verhindert die Liberalisierung für Kleinkonsumenten genau den dritten Punkt.

---

<sup>9</sup> CFA (2001): Electricity Deregulation and Consumers: Lessons from a hot spring and a cool summer

## Fehlende soziale Leitplanken

**Doris Schüepp, Generalsekretärin vpod, Vizepräsidentin SGB**

Die Schweizer Stromwirtschaft zählt etwa 1'200 Betriebe mit rund 25'000 Beschäftigten. Die Liberalisierung des Strommarktes gefährdet Tausende von Arbeitsplätzen und erhöht die Sicherheitsrisiken in der Produktion und Übertragung. Bei Annahme des EMG wird die schweizerische Elektrizitätswirtschaft im internationalen Wettbewerb der Stromgiganten mitspielen. Die Finanzmärkte werden auch bei der Elektrizitätswirtschaft das Prinzip des Shareholder-Values durchsetzen. Die Folge: ein Arbeitsplatzabbau von 20-30 Prozent.

Dies entspricht etwa 6'000 Arbeitsplätzen. Betroffen davon ist vor allem das Betriebs- und Wartungspersonal, was sich unweigerlich auf die Sicherheit der Anlagen auswirken wird: Revisionsarbeiten werden hinausgeschoben, das Kontroll- und Überprüfungsregime wird reduziert etc. Welche Folgen der mangelhafte Unterhalt der Netze haben kann, bekamen die Schweden zu spüren, als in winterlichen Stromunterbrüchen ganze Landstriche im Dunkeln lagen und sich die Reparaturarbeiten in die Länge zogen, weil zu wenig Personal zur Verfügung stand.

Unser Widerstand gegen den Abbau von Arbeitsplätzen ist also im Zusammenhang mit den Sicherheitsrisiken zu sehen und ist nicht zu verwechseln mit einem Kampf für die Beibehaltung von Heizern auf Elektroloks. Die im Energiesektor Beschäftigten haben sich der Modernisierung jeweils angepasst, was aufgrund ihrer Qualifikation möglich ist. Allerdings: das EMG bringt für die Beschäftigten keine Modernisierung, sondern lediglich Abbau unten und Aufblähung oben.

Im offenen Strommarkt wird nämlich der Bereich Verkauf und Marketing ausgebaut. Dieser administrative Wasserkopf bläht sich auf und verteuert zusätzlich die Produkte. Dem Top-Management bescheren Leistungslohnmodelle, bei denen der erzielte Profit das entscheidende Kriterium darstellen, höhere Löhne und fette Bonifikationen.

Last but not least: In der Elektrizitätsmarktverordnung – dem angeblichen „Stromkompromiss“ – sind die sozialen Leitplanken, die im Gesetz als Kann-Formulierungen angedeutet sind, nicht umgesetzt worden, resp. aus der Entwurffassung gestrichen worden: **Die Verpflichtung der Unternehmungen, Lehrlinge auszubilden sowie im Falle von Restrukturierungen Sozialpläne zu erstellen und Umschulungen zu finanzieren, ist unter den Tisch gefallen!** (s. Beilage).

## Umschulungs- und Berufsbildungsmassnahmen

### Elektrizitätsmarktgesetz

*Art. 7 (3) Der Bundesrat kann die Unternehmen nach Absatz 1 zur Erleichterung der Umstrukturierung und zur nachhaltigen Qualitätssicherung zu Umschulungsmassnahmen und zur beruflichen Grundausbildung (Lehrstellenangebot) verpflichten.*

Elektrizitätsmarktverordnung (Entwurf 15.6.2001)	Elektrizitätsmarktverordnung (Entwurf 5.10.2001) Vernehmlassungsentwurf	Elektrizitätsmarktverordnung (Schlussfassung 27.3.2002)
<p><b>Art. 28 Bildung</b></p> <p>1 Die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft haben eine ausreichende Zahl von Bildungsplätzen einzurichten, insbesondere in den für die Versorgungssicherheit wichtigen Bereichen der Elektrizitätserzeugung, -übertragung und -verteilung. Sie arbeiten mit den Arbeitnehmerorganisationen zusammen.</p> <p>2 Das Departement erlässt die erforderlichen Bestimmungen. Es arbeitet dabei mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zusammen.</p> <p><b>Art. 29 Umschulung</b></p> <p>Im Falle von einschneidenden Restrukturierungen in einzelnen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft erstellen die Sozialpartner einen Sozialplan, welcher insbesondere Umschulungsmassnahmen zur beruflichen Vermittlung umfasst. Die betroffenen Unternehmen und Sozialpartner melden den zuständigen kantonalen Behörden bevorstehende Restrukturierungen und die vorgesehenen Massnahmen.</p> <p><b>Art. 30 Evaluation der Bildungs- und Umschulungsmassnahmen</b></p> <p>1 Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie führt periodisch und in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Evaluation über den Personalbestand in den Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft sowie über die Zweckmässigkeit und Wirkung der Bildungsmassnahmen durch und erarbeitet entsprechende Empfehlungen.</p> <p>2 Die Unternehmen sind verpflichtet, den zuständigen Behörden des Bundes und der Kantone die erforderlichen statistischen Angaben zu liefern.</p>	<p><b>Art. 28 Bildung</b></p> <p>1 Die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft haben eine ausreichende Zahl von Bildungsplätzen einzurichten, insbesondere in den für die Versorgungssicherheit wichtigen Bereichen der Elektrizitätserzeugung, -übertragung und -verteilung. Sie arbeiten mit den Arbeitnehmerorganisationen zusammen.</p> <p>2 Das Departement erlässt die erforderlichen Bestimmungen, insbesondere über die Unternehmensgrösse, ab welcher die Pflicht zur Einrichtung von Bildungsplätzen besteht. Es arbeitet dabei mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zusammen.</p> <p><b>Art. 29 Umschulung</b></p> <p>Im Falle von einschneidenden Restrukturierungen treffen die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft insbesondere Umschulungsmassnahmen zur beruflichen Vermittlung. Die betroffenen Unternehmen melden den zuständigen kantonalen Behörden bevorstehende Restrukturierungen und die vorgesehenen Massnahmen.</p>	<p><b>Art. 19</b></p> <p>1 Die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft treffen bei Umstrukturierungen geeignete Massnahmen zur Weiterbildung, Umschulung und Vermittlung. Sie arbeiten dabei mit Arbeitnehmerorganisationen und den Kantonen zusammen.</p> <p>2 Reichen die Massnahmen nach Absatz 1 nicht aus, verpflichtet das Departement die Unternehmen zu weiteren Massnahmen. Es erarbeitet diese Massnahmen im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement.</p> <p>3 Die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft treffen geeignete Massnahmen für die Berufsausbildung.</p>

## **Liberalisierte Stromversorgung nicht effizient – Verordnung bringt nichts**

**Rolf Zimmermann, geschäftsführender Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Die vom EMG erzwungene Liberalisierung der Stromversorgung entspricht keinem Bedürfnis der Bevölkerung. Im Kanton Zürich hat das GfS-Forschungsinstitut die Gründe für die abgelehnte EKZ-Privatisierung untersucht und herausgefunden, dass die Bürgerinnen und Bürger keinen Vorteil darin sehen, aus Dutzenden von Stromanbietern auswählen zu müssen. Sie sind zufrieden mit der Leistung ihres eigenen Stromversorgungswerks und sehen nicht ein, weshalb sie plötzlich von einer Marketingwalze von behaupteten Vorteilen anderer Stromlieferanten überzeugt werden sollten. Denn der Strom kommt überall ohne Funktionsunterschied aus der Steckdose.

Haushalte und kleine oder mittlere Betriebe suchen nicht die freie Wahl des Stromlieferanten. Ihnen ist die Versorgungspflicht eines sicheren örtlichen Netzes, stabile Preise und garantiert ausreichende Produktionskapazitäten wichtiger. Beim Strom geht es noch mehr als bei anderen öffentlichen Infrastrukturleistungen um die effiziente Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit einem lebenswichtig und unentbehrlich gewordenen Gut.

Die wichtigen Infrastrukturen in der Schweiz sind historisch als staatliche Monopole aufgebaut worden, um die volkswirtschaftliche Effizienz, um stabile und planbare Leistungsfähigkeit zu garantieren:

1. Das Postmonopol war ein entscheidender Motor für den Binnenmarkt des jungen Bundesstaats ab 1848. Es sicherte mit Telegraf und Telefon hochtechnologische Kommunikationseentwicklungen bis in die jüngste Vergangenheit. Die von der Liberalisierung nun neu diktierten Parallelinfrastrukturen machen unter Effizienzkriterien jedenfalls keinen Sinn.
2. Erst die nach der Wende zum 20. Jahrhundert unter dem Motte „Die Schweizer Bahnen dem Schweizer Volk“ verstaatlichten SBB schafften es, der Schweiz eine moderne und leistungsfähige, schnell elektrifizierte Bahnversorgung zu bauen. Zuvor dominierten Prestigedenken, Fehlplanungen, Pleiten und Wettbewerbs-Chaos. Nota bene machte die SBB den Quantensprung zum Taktfahrplan im Personenverkehr als Staatsbetrieb, während wir in England auf dem Netz und im Verkehr privatisierte Unzuverlässigkeit vorgeführt bekommen.
3. Aufgrund negativer privater Erfahrungen mit städtischen Gaswerken im 19. Jahrhundert, wurde unsere Stromversorgung von Anfang an in der Regel staatlich organisiert. Die Elektrifizierung war Teil der öffentlichen Wirtschaftsförderung. Die schnell wachsende Stromversorgung des Landes war ein entscheidender technologischer Fortschritt und ist bis heute eine wirtschaftspolitische Erfolgsgeschichte.

Der nur kurze Blick auf die Infrastrukturgeschichte der Schweiz zeigt, dass staatliche Monopole und Unternehmen eine leistungsfähige, preiswerte oder eben effiziente Versorgung garantieren, wo es um zentral wichtige Güter und Dienste geht, die mit teuren Netzen, kontinuierlich, in ausreichender Menge und mit guter Qualität verfügbar sein müssen.

Bei der Stromversorgung trifft dies heute uneingeschränkt zu. Der Elektrizitätsbedarf innerhalb des Gebietsmonopols ist planbar, die Lastprofile sind bekannt, die Veränderungen voraussehbar. Das führt zu stabilen Preisen und ausreichenden Reservekapazitäten mit hohem Versorgungskomfort. Das System ist für die Betreiber und die Verbraucher berechenbar und deshalb sehr effizient. Es gibt keinen Grund, dies zu ändern.

Dieses leistungsfähige System wird durch das EMG zerstört, weil es die Gebietsmonopole verbietet: Ein freier Markt will wechselnde Konsumenten-Lieferanten-Verhältnisse. Das führt aus zwei Gründen zum Abbau der heute ausreichenden Reservekapazitäten: Erstens wollen die Stromlieferanten ohne garantierten Absatz nicht auf teuren Reserven sitzen bleiben und bauen sie deshalb als Kostenfaktor ab. Zweitens sind sie an der Stromknappheit interessiert, weil sie ihnen im freien Markt hohe Preise und tolle Gewinne verspricht. Kaliforniens Preisexplosionen und Blackouts sowie der Enron-Crash sind dafür anschauliche Beispiele.

Die vom EMG erzwungene liberalisierte Stromversorgung zerstört deren bisher sprichwörtlich effizientes System. Anstelle planbarer Versorgung gibt es nur mehr Unsicherheit für alle. Die neue Unübersichtlichkeit lässt die reinen Versorgungsnetzbetreiber und die normalen Konsumentinnen oder Konsumenten allein gegen die Marktmacht fusionierter Stromgiganten und spekulativ agierenden Händlern. Heute sind sie im Kollektiv geschützt, mit dem EMG werden sie atomisiert einem einseitigen Beschaffungsstress ausgesetzt. Das ist ein unakzeptabler Systemfehler mit einem für unser Land hohen wirtschaftlichen und sozialen Risiko.

All diese Systemfolgen, waren für das marktgläubige Parlament überhaupt kein Thema. Erst unser Referendum hat das Bewusstsein dafür geschärft. Das völlig ungenügende Gesetz will mit viel reglementarischem Aufwand nur den diskriminierungsfreien Markt garantieren. Die damit zerstörten unkomplizierten und sicheren Versorgungsstrukturen kann die Verordnung nicht wieder beleben. Entgegen allen Behauptungen und Schönfärbereien bringt die Elektrizitätsmarktverordnung (EMV) keinerlei Verbesserungen.



## Einige Beispiele dafür:

Es wird behauptet, die EMG und EMV bewirkten	Tatsache ist aber, dass
Tiefe Preise generell und 6 Jahre blockierte Durchleitungspreise	<p>Über die Höhe der Preise wird erst nach der EMG-Abstimmung entschieden. Mit dem in EMV Art 4. verlangten <i>Anschaffungsrestwert</i> werden nun überall die Netze aufgewertet, womit wir in <i>der Regel zweimal zahlen</i> werden. Verordnung und Departement garantieren zudem eine <i>Rendite</i>, die über jener von Bundesobligationen liegt sowie eine <i>Risikoprämie</i>. Hier hat der VSE (kaum die Konsumenten) das Verordnungsrecht beeinflusst. - Der <i>Preisüberwacher</i>, war denn auch nie damit einverstanden.</p> <p><i>Preiserhöhungen</i> drohen aber gemäss Erfahrungen und Händlerprognosen beim <i>Grosshandel</i>, bei der Produktion. Dazu gibt es weder im Gesetz noch in der EMV irgendwelche Bestimmungen. Dagegen wirkende <i>Höchstpreisregeln</i> fehlen völlig.</p>
garantiere die Versorgungssicherheit	<p>EMV Art. 13 ist nur eine Alibibestimmung, und verlangt einen <i>Bericht</i>. Er thematisiert nur Langfrist-Engpässe und evt. Notrecht dagegen. Kurzfristig <i>systembedingten Spitzenlastprobleme</i> sind kein Thema.</p> <p>Versorgungssicherheit erwähnt das EMG explizit nur in Art. 5 betr. Durchleitung.</p>
die schnelle vollständige Liberalisierung sei im Interesse der Haushalte und des Kleingewerbes und der kleinen Netze	<p>Die für Kleine wichtige <i>Versorgungspflicht</i> endet gem. Art. 32 nach 6 Jahren und damit auch gemäss Botschaft (p. 7449) die Aufgabe der Netze, „im freien Wettbewerb nicht zumutbare Aufgabe, (...) Reserveenergie bereitstellen“ zu müssen, der Kunde müsse dann selber für genug Strom sorgen.</p> <p>Zudem dürften <i>kleine und mittlere Versorger</i> über harte Kostenvergleiche (EMV Art. 17) stark <i>unter Druck</i> kommen und werden in die Arme grosser Stromgiganten enden getrieben.</p> <p>Man rechnet mittel- bis längerfristig in Europa mit nur noch <i>5-7 Oligopolisten</i>. Es dürften keine Schweizer darunter sein.</p> <p>Gegen ihre <i>Marktmacht</i> hat die EMV ausser einem Beobachtungsauftrag ans BFE (Art. 12) nichts zu bieten.</p>

Ökostrom werde mit Deklaration und 10 Jahre Gratsdurchleitung massiv gefördert.

Zwar regelt EMV Art 16 die schon gesetzlich vorgesehene Kennzeichnung von Erzeugung und Herkunft. Das Label basiert aber nur auf der Basis von Durchschnittswerten. Es ist *real nicht nachweisbar*. Importiert dürfte „grüner Strom“ höchstens per Rechnung „grün-waschbar“ sein. Das Stromnetz ist wie ein See mit vielen Zu- und Abläufen ohne garantierte Adressierung. Echte Förderung ist sinnvoll nur über dezentrale Förderung und entsprechende Kaufgarantien des nahen Versorgers möglich.

Die Gratsdurchleitung ist mit 30 Millionen Franken pro Jahr zwar schön, aber in einem 8-Milliarden-Markt *weniger als der berühmte Tropfen auf dem heissen Stein*. Selbst wenn damit der Ökostromverbrauch von knapp 1% heute auf 2% in 10 Jahren verdoppelt würde, womit kaum jemand rechnet, wird er vom gesamten Zusatzverbrauch von an die 20% mehrfach wettgemacht.

Und *Zusatzverbrauch* wird mit der EMV sehr *belohnt*. Art. 5 gewichtet bei der Berechnung der Durchleitungskosten im Netz den Verbrauch mit 30% (Vorteil für gleichförmige Grossverbraucher, Heizungen etc.), die Leistung aber mit 70% (die bedeutet hohe Grundgebühren für Kleinverbraucher, die z.B. mittags kurzfristig Spitzenlasten verursachen).

## Die Reihe SGB-Dossier. Bisher erschienen:

### Titres déjà publiés dans la série Dossier de l'USS :

- 1 Zur Umsetzung des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes (*résumé en français*). März/mars 1999.
- 2 SGB-Mitgliederentwicklung 1998. Juni 1999.  
*Évolution des effectifs de l'USS en 1998, juin 1999*
- 3 Alt und Jung gemeinsam auf dem richtigen Kurs. Oktober 1999.  
*Jeunes et moins jeunes au même gouvernail, octobre 1999*
- 4 12. November 1999: Wir feiern 40 Jahre Frauenkommission des SGB. April 2000.  
*12 novembre 1999: nous fêtons les 40 ans de la Commission féminine de l'USS, mars 2000*
- 5 *Protection de la personnalité, mars 2000*
- 6 Expertenbericht Mindestlöhne (*résumé en français*). Mai 2000.
- 7 Das neue Arbeitsgesetz. Leitfaden zum Handeln. August 2000.  
*La nouvelle loi sur le travail. Un petit guide pratique, août 2000*
- 8 Arbeitszeiten in der Schweiz - eine Untersuchung der Entwicklung in 14 Branchen (*avec un résumé et une version abrégée en français*). März 2001.
- 9 Finanzierung der beruflichen Grundausbildung: Die Lehrstellen-Initiative (*lipa*) und das neue Berufsbildungsgesetz im Vergleich (*avec une introduction et une version abrégée en français*). Juni 2001.
- 10 Wodurch erklären sich die Unterschiede in der Steuerbelastung der Kantone? (*avec un résumé et une synthèse en français*). August 2001
- 11 Kollektive Lohnverhandlungen: Neue Herausforderungen für die Gewerkschaften. Eine empirische Untersuchung aus 10 Branchen (*avec un bref résumé en français*). August 2001.
- 12 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2000. September 2001.  
*Évolution des effectifs des syndicats en l'an 2000, septembre 2001.*
- 13 Elektrizitätsmarktgesetz: Versorgungssicherheit nicht dem Markt überlassen, Dezember 2001.  
*Loi sur le marché de l'électricité: La sécurité de l'approvisionnement ne doit pas être abandonné au marché.*
- 14 Die Versorgungssicherheit nicht fahrlässig aufs Spiel setzen – Nein zum Elektrizitätsmarktgesetz. Dezember 2001  
*La sécurité de l'approvisionnement ne doit pas être négligemment mise en danger – Non à la Loi sur le marché de l'électricité (LME). Décembre 2001*
- 15 Verankerte Gleichstellung? Eine branchenübergreifende Analyse von Gesamtarbeitsverträgen. Studie im Auftrag des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (*avec résumé en français*), Februar 2002
- 16 Die lange Krise der 90er Jahre: Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft braucht eine konjunktur-stabilisierende Geldpolitik, März 2002.  
*Les années 90 en Suisse: une économie compétitive nécessite une politique monétaire stabilisatrice, mars 2002.*
- 17 Elektrizitätsmarktgesetz (EMG): Versorgung gefährdet, Preise für Kleinkunden steigend, Juni 2002

Nachbestellte Einzelnummern kosten Fr. 4.- pro Ex.; für Abonnent/innen des SGB-Pressedienstes gratis. Umfangreiche Nummern sind teurer, Fr. 10.- (inkl. Porto).

*Chaque numéro commandé coûte 4 francs l'exemplaire (gratuit pour les abonnés au Service de presse de l'USS) ; prix plus élevé pour grands numéros, Fr. 10.- (Frais de port inclus).*

**Bestelltalon;** einsenden an SGB, z.H. Edith Pretto, Elisabeth Dupont, Postfach, 3000 Bern 23; Fax 031/ 371 08 37 oder per e-mail: info@sgb.ch

**Talon de commande:** à envoyer à l'USS, c/o Edith Pretto, Elisabeth Dupont, c.p., 3000 Berne 23; Télécopieur : 031/371 08 37 où par e-mail : info@sgb.ch

Ich bestelle folgendes Dossier: Nr./N° ..... Anzahl Ex./Nmbre ex. ....  
Je commande les Dossiers suivants: Nr./N° ..... Anzahl Ex./Nmbre ex. ....  
Nr./N° ..... Anzahl Ex./Nmbre ex. ....

Ich bin beim SGB-Pressedienst abonniert: JA [ ] NEIN [ ]  
Je suis abonné/e au Service de presse de l'USS: OUI [ ] NON [ ]

(Zutreffendes bitte ankreuzen) (Veuillez cocher votre réponse)

Name/Nom,

Vorname/Prénom:.....

Strasse/Rue:.....

Ort/Localité:.....